

Biotopfunktionen **Biotope** (Biotop und Nutzungstypen It. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV)

Laubwald (L - überwiegend Laubholz)

L512-WA91E0* Bachauenwälder, mittlere Ausprägung Sonstige Gewässerbegleitgehölze, mittlere Ausprägung

Sonstige standortgerechte Laubwälder, mittlere Ausprägung Sonstige standortgerechte Laubwälder, alte Ausprägung Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, junge Ausprägung

Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, mittlere Ausprägung Laubwälder einheimisch, nicht standortgerecht, alte Ausprägung

Laubwälder gebietsfremd, nicht standortgerecht, junge Ausprägung Laubwälder gebietsfremd, nicht standortgerecht, mittlere Ausprägung

Nadelwald (N - überwiegend Nadelholz)

Sonstige standortgerechte Nadelwälder, junge Ausprägung Sonstige standortgerechte Nadelwälder, mittlere Ausprägung Sonstige standortgerechte Nadelwälder, alte Ausprägung

Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung

N721 Strukturreiche Nadelholzforste, junge Ausprägung Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung

Strukturreiche Nadelholzforste, alte Ausprägung

Waldmäntel und Vorwälder (W)

Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden

Gebüsche, Hecken, Gehölze (B)

B112-WH00BK Mesophile Hecken

Baumgruppen, einheimisch, junge Ausprägung Baumgruppen, einheimisch, mittlere Ausprägung Baumgruppen, einheimisch, alte Ausprägung

Streuobstbestand im Komplex mit Grünland

Obstbaum, heimisch (B)

Obstbaum, einheimisch, junge Ausprägung Obstbaum, einheimisch, mittlere Ausprägung

Einzelbaum, heimisch (B) Einzelbaum, einheimisch, junge Ausprägung

Einzelbaum, einheimisch, mittlere Ausprägung Einzelbaum, einheimisch, alte Ausprägung

Mäßig veränderte Fließgewässer

Röhrichte und Großseggenriede (R)

Stillgewässer (S)

Fließgewässer (F) Sehr stark veränderte Fließgewässer F12 Stark veränderte Fließgewässer

F14

F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung Säume, Ruderal- und Staudenfluren (K)

Artenarme Säume und Staudenfluren K121-GB00BK Mäßig artenreiche Säume trockenwarmer Standorte Mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte Artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte

Zwergstrauch- und Ginsterheiden (Z) Z111-GC2310 Zwergstrauch- und Ginsterheiden, geschädigt Z112-GC2310 Zwergstrauch- und Ginsterheiden, weitgehend intakt

Vegetationsfreie oder -arme Standorte (O)

Natürliche und naturnahe Steilwände oder Abbruchkanten aus Lockergestein oder Sand

Magergrünland (G)

Grünland und Grünlandbrachen (G)

Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland G221-GN00BK Mäßig artenreiche Feucht- und Nasswiesen

Äcker, Felder (A) Intensiv bewirtschaftete Äcker, stark verarmte Segetalvegetation

Ruderalflächen im Siedlungsbereich, artenarm

Siedlungsbereich, Gebäude (X) Dorf- und Wohngebiete Einzelgebäude im Außenbereich

Grün- und Freiflächen (P) Privatgarten, strukturreich Lagerfläche, teilversiegelt Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen

Verkehrsflächen (V)

Verkehrsflächen, geschottert Wege, versiegelt Wege, geschottert Wege, unbefestigt, nicht bewachsen

Wege unbefestigt, bewachsen Verkehrsbegleitgrün, junge bis mittlere Ausprägung

Verkehrsflächen, versiegelt

Die Grenze der farbigen Bestandsdarstellung entspricht der Grenze des Untersuchungsgebiets

Klimafunktionen

(gemäß Waldfunktionsplan)

Erholungswald Stufe I/ II (gemäß Waldfunktionsplan)

Wasserschutzgebiet (Zone IIIa/ IIIb)

Weg mit besonderer Erholungsfunktion: Wanderweg (gemäß Wander- und Radkarte Wanderregion Nürnberg-Erlangen)

Habitatfunktionen

Tiere (Faunistische Erhebungen, Büro ÖFA 2019) Buntspecht

Feldschwirl Goldammer Haussperling

Schwarzspecht Trauerschnäpper (Einzelnachweis, "möglicherweise brütend")

Zauneidechse

Blauflügelige Ödlandschrecke Gefleckte Keulenschrecke Kurzflügelige Beißschrecke

Kleine Goldschrecke Steppen-Grashüpfer

Wachtelweizen-Scheckenfalter (Büro ÖFA 2013)

Faunistische Funktionsbeziehungen

Austauschbeziehung zwischen Biotopen ähnlicher Ausstattung

Faunistisch besonders wertvolle Gehölzstrukturen

Biotopbaum Höhlenbaum

> Dünenbildungen (gemäß geologischer Karte GK 25), soweit im Gelände noch gut erkennbar

Wasserfunktionen

Wassersensible Bereiche (gemäß Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete IÜG)

Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz

Funktionen des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung

Bezugsräume

Abgrenzung des Bezugsraums

Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen

Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6

Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A6 und Unterwellitzleithen

Funktionskennzeichnungen

Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)

Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)

Bodenfunktionen Wasserfunktionen

Klimafunktionen Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

Technische Planung

Trasse des geplanten Vorhabens

Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken

Pendlerparkplatz

Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen während der Bauzeit

Wirkdistanzen

Grenze des straßenbezogenen Wirkraumes (2 x 50 m) - Bestand Grenze des straßenbezogenen Wirkraumes (2 x 50 m) - Planung

Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope

Vogelschutzgebiet Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (Eigene Erhebung, Planungsgruppe Landschaft 2020)

Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nummer Bannwald (gemäß Waldfunktionsplan)

Flurgrenze (hier auf Grünland) Gemeindegrenze

Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und

H Bo W K L Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün (überwiegend ruderale Grasfluren, örtlich magere Einschnittsböschungen)

Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von Ackerflächen und mäßig extensivem Grünland durch den Ausbau der St 2240, den Bau eines straßenbegleitenden Radweges und die Anlage eines Regenrückhaltebeckens Abschnittweise Überbauung / Verlegung von straßenbegleitenden verkrauteten Wiesengräben mit lückigen Hochstaudensäumen durch den Straßenausbau und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges, örtlich Verlängerung vorhandener Graben- und Bachdurchlässe

 Mittelbare kleinflächige Beeinträchtigung / mögliche Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Nasswiesen und eines mäßig veränderten Bachlaufes mit Auwaldsaum (§ 30 BNatSchG) innerhalb des Baustreifens bzw. randlich des

Regenrückhaltebeckens Mögliche baubedingte Beeinträchtigung einer straßenbegleitenden mittelalten Baumhecke westlich der Straßentrasse

 Rodung von standortgerechten Kiefernforsten sowie von strukturreichen Nadelholzforsten westlich der Trasse innerhalb des Baustreifens; mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Aufreißen des Waldrandes

Verlust von 1 Biotopobaum und möglicher Verlust von 3 weiteren Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am westlichen Straßenrand innerhalb des Baustreifens

Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen

Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün und Waldsäumen entlang der Randliche baubedingte Inanspruchnahme einer Nasswiese westlich der Staatsstraße mit Funktion als artenreicher Heuschreckenlebensraum (Vorkommen der

gemäß Art. 11 BayWaldG

 Versiegelung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlich überwiegend intensiv genutzten Böden sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau, die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges und den Bau eines Regenrückhaltebeckens

Mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzonen IIIa und IIIb

Mögliche Beeinträchtigung oberflächennaher Grundwasservorkommen durch den Bau des Regenrückhaltebeckens Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen von wasserführenden

Gräben und Bachläufen durch Laufanpassung bzw. Durchlassverlängerungen

Randliche baubedingte Rodung von Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz gemäß Waldfunktionsplan, gleichzeitig Bannwald

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Waldflächen; Verlust / möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Eiche / Buche) am Waldrand innerhalb des Baustreifens

Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau mit Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges sowie Anlage eines Regenrückhaltebeckens in einer Wiesenlage westlich der Staatsstraße, mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines Bachlaufes mit Auwaldsaum

Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A 6

Bo W K L

 Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün (überwiegend ruderale Grasfluren, örtlich magere Einschnittsböschungen) durch den Ausbau der St 2240 mit

Straßenanschlüssen und den Bau eines straßenbegleitenden Radweges Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von mäßig artenreichen, ruderalen Altgras- und Staudenfluren durch die Anlage eines Regenrückhaltebeckens

 Inanspruchnahme und baubedingte Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen (§ 30 BNatSchG) sowie von Magerbrachen durch Anpassung des Anschlusses der GVS nach Ernhofen und durch Ausbau des Anschlusses der LAU 6

 Rodung von mittelalten bis alten standortgerechten Kiefernforsten sowie von strukturarmen bis -reichen Nadelholzforsten v.a. östlich der Straßentrasse durch Bau des straßenbegleitenden Radweges sowie innerhalb des Baustreifens; örtliche Inanspruchnahme von alten heimischen Laubholzbeständen (Eiche / Buche) durch den Ausbau der GVS nach Ernhofen bzw. durch den Radwegebau am Waldrand im Norden; anlage- und baubedingte Rodung von straßenbegleitenden jungen Laubholzsäumen beidseitig der Straßentrasse und mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Aufreißen des Waldrandes

 Verlust von 2 Biotopbäumen und möglicher Verlust von 5 weiteren Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am Waldrand im Norden durch den Anbau des Radweges

 Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün, Zwergstrauchheiden und Waldsäumen entlang der Staatsstraße sowie an den Anschlüssen der Kreisstraße LAU 6 und der GVS nach Ernhofen

 Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung von sandig-mageren Straßenböschungen am Anschluss der LAU 6 sowie von Zwergstrauchheiden am Anschluss der GVS nach Ernhofen als Lebensräume gefährdeter Heuschrecken (Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke RLB 3, teils auch der Gefleckten Keulenschrecke RLB 3 sowie des Steppengrashüpfers RLB 2)

 Versiegelung und Inanspruchnahme von forstwirtschaftlich genutzten Böden sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau und die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges Inanspruchnahme von vorbelasteten Böden im Bereich einer künstlichen

 Mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzone IIIa

 Randliche baubedingte Rodung von Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz gemäß Waldfunktionsplan, gleichzeitig Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche anlage- und bau-

Auffüllung durch Bau eines Regenrückhaltebeckens

bedingte Rodung von Waldflächen; Verlust / möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Eiche / Buche) am Waldrand innerhalb des Baustreifens Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau mit Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges

Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen Autobahn A 6 und Unterwellitzleithen Bo W K L

Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün entlang der Staatsstraße (überwiegend ruderale Grasfluren); mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von Straßenbegleitgrün mit heimischen Baumhecken, ruderalen Grasfluren sowie Resten von mageren Grasfluren und Feuchtvegetation im Bereich der Auffahrtsschleifen an der Autobahn; baubedingter Verlust von jungen straßenbegleitenden Laubbäumen um den geplanten Pendlerparkplatz

 Inanspruchnahme und mittelbare baubedingte Beeinträchtigung von mäßig extensivem Grünland am Ortsrand Unterwellitzleithen durch den Ausbau der St 2240 und den Bau eines Pendlerparkplatzes

Kleinflächige Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Sandmagerrasens

(§ 30 BNatSchG) auf einer südexponierten Böschung nördlich der Autobahn · Verlängerung eines vorhandenen Bachdurchlasses südlich der AS Altdorf -Leinburg sowie zusätzlich temporäre Verrohrung im Bereich der geplanten

· Örtliche anlage- und baubedingte Rodung von heimischen Laubbaumhecken und alten Laubholzsäumen, baubedingte Rodung eines gewässerbegleitenden Erlenbestandes im Bereich der geplanten Behelfsumfahrung; Rodung von strukturreichen Nadelholzforsten innerhalb des Baustreifens und mittelbare Beeinträchtigungen der rückwärtigen Waldbestände durch Aufreißen des Waldrandes

Möglicher Verlust von 3 Biotopbäumen mit potenzieller Funktion als Lebensraum höhlenbrütender Vögel oder als Lebensraum baumbewohnender Fledermäuse am westlichen Straßenrand innerhalb des Baustreifens Baubedingte Beeinträchtigung von nachgewiesenen und potenziellen Habitaten

der Zauneidechse auf Straßenbegleitgrün und Waldsäumen entlang der Staats-

sowie von vorbelasteten Böden auf Straßenrandflächen durch den Straßenausbau und die Anlage eines Pendlerparkplatzes

Versiegelung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden

Nördlich der Autobahn A 6 mögliche Beeinträchtigung eines Wasserschutzge-

bietes durch den Straßenausbau im Bereich der Schutzzone Illa Mögliche baubedingte Eingriffe in oberflächennahe Grundwasservorkommen um den vorhandenen Bachgraben

· Mögliche unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigung eines vorhandenen Bachgrabens durch die Durchlassverlängerung und die temporäre Verrohrung zum Bau der Behelfsumfahrung

 Randliche baubedingte Rodung von Waldbeständen mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz gemäß Waldfunktionsplan, gleichzeitig Bannwald gemäß Art. 11 BayWaldG

 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch randliche baubedingte Rodung von Waldflächen, Gewässerbegleitgehölzen und Straßenbegleitgehölzen; Verlust möglicher Verlust einzelner prägender Laubbäume (Buche) am Waldrand innerhalb des Baustreifens

 Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenausbau und Ausbau eines straßenbegleitenden Radweges sowie die Anlage eines Pendlerparkplatzes auf einer Wiese in Waldrandlage

Unterlage / Blatt Nr.: 19.1.2 / 1/1

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT andschaftsarchitekten Landschaftsökologen Stadtplaner geprüft: 05/22 Geim Dipl. Ing. B. Albert-Horn, Dipl. Ing. W. Geim Rennweg 60, 90489 Nürnberg, Tel. 0911-537744, Fax- 581274

Staatlic	hes Bauamt Nürnberg	3-1			
Juano	noo Badanii Namborg	geprüft SGL:	30.10.2020	Engelhardt	
		geprüft AL:	30.10.2020	Kiesel-Peiker	
Collhof 6		PSP Nr.:			
0443 Nürnberg			Projekt:		
el.: 0911/242	94-0, Fax: 0911/242 94-699, E-Mail: poststelle@stban.bayern.de				
		•			
Nr.	Art der Änderung			Zeichen	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Staatliches Bauamt Nürnberg	Bestands- und Konfliktplan
Straße / AbschnNr./ Station:	
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1: 5.000
St 2240 Lauf a. d. Pegnitz – Ausbau Winn – BAB A6 AS Bau-km 0+126	S Altdorf / Leinburg
aufgestellt: Staatliches Bauamt Nürnberg	
Staatliches Bauamt Nürnberg	

Nürnberg, den 28.11.2022

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Eisgruber, Ltd. Baudirektor